

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

110. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Februar 1999, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Gisela Böhrk (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Vorsitzende

in Vertretung von Holger Astrup

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung	4
<ul style="list-style-type: none">• Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr,• Deutsche Angestellten-Gewerkschaft• Hauptpersonalrat im Ministerium für Finanzen und Energie	
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1525	
2. Unterrichtung des Landtages über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung und deren Auswirkung auf die Finanzplanung gemäß § 10 Abs. 2 LHO - Fortsetzung der Beratung vom 5. November 1998 -	18
3. Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1371	19
4. Telefonanlagen und Telefonkosten der Landesbehörden nach Öffnung der Festnetze am 1. Januar 1998 Schreiben des Abg. Stritzl Umdruck 14/2935	20
5. Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in Pflegesatzangelegenheiten Vorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein vom 4. Januar 1999 Umdruck 14/2858	25
6. Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/696	26
7. Information/Kenntnisnahme	27
8. Verschiedenes	28

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung

- **Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr,**
- **Deutsche Angestellten-Gewerkschaft**
- **Hauptpersonalrat im Ministerium für Finanzen und Energie**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1525

hierzu: Umdrucke 14/2138, 14/2287, 14/2335, 14/2555, 14/2558, 14/2559,
14/2560, 14/2584, 14/2606, 14/2658, 14/2690, 14/2707,
14/2791, 14/2929

(überwiesen am 1. Juli 1998)

Herr Koch nimmt Bezug auf die gemeinsame Stellungnahme von ÖTV und DAG, Umdruck 14/2979, und betont, daß beide Gewerkschaften im Vorwege des zur Diskussion stehenden Gesetzentwurfs ihre Vorstellungen in Gesprächen mit der politischen Spitze des Finanzministeriums vorgetragen hätten. Vorgebracht worden sei von ihnen, daß die Gewerkschaften zum Teil erhebliche Einwände gegen das Projekt hätten; diese Einwände seien trotz umfangreicher schriftlicher Stellungnahmen zum Referentenentwurf nicht ausgeräumt worden.

Ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme sei auf folgendes hinzuweisen. Verständlicherweise machten sich die Gewerkschaften insbesondere Gedanken über die Beschäftigten, die aus der Landesbauverwaltung in die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein überführt werden sollen, aber auch über diejenigen aus dem Bewirtschaftungsbereich der Ressorts, die ebenfalls übernommen werden sollen. In diesen Zusammenhang gehöre die Forderung, daß die neue Anstalt möglichst langfristig mit qualifiziertem Personal bestehen bleibe. Nach wie vor hielten es die Gewerkschaften für sinnvoller, daß die Rechtsverhältnisse der Betroffenen durch Tarifvertrag geregelt werden. Bezüglich der Geschäftsfelder der GMSH und des sich abzeichnenden

Wegfalls von Aufgabenfeldern werde auf die Aussage in dem allen Abgeordneten zugegangenen offenen Brief des Arbeitskreises der Personalräte vom 21. Januar 1999 verwiesen.

Die Gewährträgerversammlung solle ausschließlich aus Vertretern der Arbeitgeberseite - vier Vertreter des Landes und zwei Vertreter der Landesbank oder der Investitionsbank - bestehen. Gewünscht werden von den Gewerkschaften jedoch eine paritätische Besetzung, zumindest aber eine Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer, wie dies auch für den Verwaltungsrat der Sparkassen vorgesehen sei. Als Alternative biete sich eine Verlagerung erheblicher Kompetenzen von der Gewährträgerversammlung auf den Verwaltungsrat an. Nicht einzusehen sei, warum im Verwaltungsrat nicht - wie dies im Bereich der Fachkliniken vor einigen Jahren geschehen sei - die Parität vorgesehen werden könne.

Die in § 11 des Gesetzentwurfs geregelte Zuständigkeit des Verwaltungsrats stelle gegenüber dem Referentenentwurf eine geringfügige Erweiterung dar, sei aber nach Ansicht der Gewerkschaften bei weitem nicht ausreichend. So stehe dem Verwaltungsrat noch nicht einmal das Satzungsrecht zu, das nach § 8 Abs. 1 Nr. 11 in die Zuständigkeit der Gewährträgerversammlung falle.

Sollte das Parlament nicht bereit sein, die Tariffähigkeit gesetzlich zu verankern, müßte zumindest in § 15 Abs. 6 des Gesetzentwurfs eine Ergänzung vorgenommen werden, wonach das öffentliche Tarifrecht auch für Neueingestellte gelte, wenn Zweigstellen errichtet werden oder Ausgliederungen erfolgten.

Im übrigen vermißten die Gewerkschaften den ursprünglichen Kontrahierungszwang von zehn Jahren, um die Aufgaben der Anstalt mindestens für diesen Zeitraum zu sichern.

Begrüßen würden die Gewerkschaften eine Regelung, wonach betriebsbedingte Kündigungen als Folge der Gründung der GMSH durch Tarifvertrag verhindert werden, indem zum Beispiel die Modernisierungsvereinbarung nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes abgeschlossen wird.

Herr Bräuer führt aus, der Hauptpersonalrat lege Wert auf die Feststellung, daß die Gründung der GMSH zu keinem Zeitpunkt einer Mitbestimmung von Personalvertretungen unterlegen habe. Nach dem Grundverständnis von Personalräten entspreche die Verantwortung dem Umfang der Mitbestimmung; deshalb trage kein Personalrat - auf welcher Ebene auch immer - für die Gründung der GMSH Verantwortung. Der Informationsfluß sei jedoch - so betont Herr Bräuer - umfassend gewesen.

Herr Strelitz merkt zum Grundsätzlichen an, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltung ihre Arbeit ordnungsgemäß geleistet hätten. Dadurch, daß die Politik der Bauverwaltung bestimmte Aufgaben weggenommen und durch andere Modelle ersetzt habe - Investitionsmodelle, Leasingmodelle - oder der Bund seine Aufgaben zurückgefahren habe - Kasernen und dergleichen -, sei eine Aufgabenminderung der Bauverwaltung eingetreten. Man habe durch Einschaltung eines externen Gutachters die Bauverwaltung zu modernisieren und den Personalbestand deutlich abzubauen versucht. Ursprünglich habe die Bauverwaltung etwa 1.500 Beschäftigte umfaßt; mit der Begründung, eine moderne und schlagkräftige Bauverwaltung zu schaffen, sei der Bestand auf 900 reduziert worden. Die Aufgaben seien weiter reduziert worden, und möglicherweise habe man jetzt mit der Gründung der GMSH „den Stein der Weisen gefunden“. Wenn diese Entwicklung weitergehe und man der GMSH die Bauaufgaben nicht übertrage, sei zu befürchten, daß die klassische Bauverwaltung eines Tages nur noch ein Anhängsel der Gebäudebewirtschaftung sein werde.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl teilt Herr Strelitz mit, daß der Bundesbau auch heute noch etwa 60 % des Kostenvolumens umfasse und damit für die Landesbauverwaltung das Standbein schlechthin sei. Abgewickelt werde alles auf der Basis eines Verwaltungsabkommens. Dem Bund sei in dieser Beziehung an mehr Transparenz und stärkerem Kostenbewußtsein gelegen, er habe allerdings bisher nur sehr vage Vorschläge unterbreitet.

Abg. Gröpel erkundigt sich nach der Mitwirkung der Personalräte in der Lenkungsgruppe. Herr Bräuer teilt mit, der Personalrat habe die Möglichkeit gehabt, an allen Sitzungen der Lenkungsgruppe teilzunehmen. Allerdings sei es als qualitativer Unterschied zu werten, ob ein Personalrat lediglich als Gast teilnehme oder mit formalen Rechten ausgestattet sei. Der Informationsfluß sei „absolut in Ordnung“ gewesen, aber es habe eben an der Mitbestimmung gemangelt, und deshalb habe der Personalrat letztlich auch nichts bewegen können. Ihm sei daran gelegen - so betont Herr Bräuer -, daß nach der Gründung der GMSH eines schönen Tages nicht davon die Rede sei, daß die Personalvertretungen angehört und beteiligt worden seien.

Herr Strelitz ergänzt, daß die Personalräte an den Sitzungen der Lenkungsgruppe zwar stets teilgenommen hätten, daß es aber im Atmosphärischen Defizite gegeben habe. So habe die erste Sitzung damit begonnen, daß den Personalräten und einigen der übrigen Teilnehmer der Zutritt zum Sitzungsraum verwehrt worden sei, weil die Bankpräsidenten, der Minister und die fünf wichtigsten Personen erst einmal untereinander hätten ein Gespräch führen wollen.

P Dr. Korthals fragt, ob sich die Personalräte mit Vorschlägen und Anregungen in der Lenkungsgruppe hätten durchsetzen können. Herr Strelitz antwortet, die Themenbereiche seien durchweg zum Teil bis ins Detail gehend erörtert worden; die Detailinformationen hätten aller-

dings auch in stundenlangen Sitzungen nicht den rechten Überblick über die Kernfragen gebracht. Selbstverständlich hätten die Personalräte Fragen im Hinblick auf die Kernprobleme gestellt, aber in einem Kreis von 20 hochkarätigen Personen, deren Interesse ausschließlich darauf abzielte, das ganze Konzept im Detail zu regeln, seien sie sehr schnell untergegangen.

Herr Bräuer ergänzt, die Personalräte seien an einer Antwort auf die Frage nach der Feststellung der Werte der zu übertragenden Gebäude interessiert gewesen. Dabei sei bezüglich der Gutachter „hin- und hergepokert“ worden, wer wem mehr traue. Die Steuerverwaltung, die Bauverwaltung und die Banken verfügten über eigene Fachleute, aber man habe sich entschieden, externe Sachverständige hinzuzuziehen, letztlich aber dann doch wieder auf die eigenen Gutachter zurückgegriffen, weil man den Externen nicht über den Weg getraut habe. Mit einem Abrücken von diesem Verfahren hätten sich die Personalräte aber nicht durchsetzen können. Über die Preisfeststellung sei in der Lenkungsgruppe nicht im Beisein der Personalräte entschieden worden.

Die Vorsitzende merkt an, daß es nach ihrer Ansicht nicht Aufgabe der Lenkungsgruppe sein könne, derartige Entscheidungen zu treffen. Die Abgeordneten sollten in dieser Anhörung mit ihrer Fragestellung „die Kirche im Dorf lassen“. Abg. Neugebauer stimmt dem zu und äußert sein Erstaunen, wie stark sich die CDU für die Mitbestimmung einsetze, nachdem sie sich noch vor kurzem in dieser Angelegenheit an das Bundesverfassungsgericht gewandt habe. Nach seinem Verständnis unterfalle die Festlegung der Verkehrswerte nicht der Mitbestimmung.

Abg. Stritzl hält dagegen, die Verknüpfung der Liegenschaftsübertragungen mit der GMSH basiere nicht auf einer Empfehlung der CDU, sondern sei die erklärte politische Auffassung der SPD. Was das Mitbestimmungsgesetz betreffe, so sei es richtig, daß die CDU damit vor das Bundesverfassungsgericht gegangen sei. Sie habe sich aber nicht vorstellen können, noch einmal vor Gericht ziehen zu müssen, weil das Gesetz nicht angewandt werde. Im übrigen sei es durchaus Kernpunkt der heutigen Befragung, wenn er, Abg. Stritzl, auf eine einschlägige Bemerkung der Anzuhörenden hin Fragen nach der Erinnerung an die Verfahrensabläufe stelle. Er habe nicht gefragt - so betont Abg. Stritzl -, ob die Preisfeststellung Aufgabe der Lenkungsgruppe sei, sondern habe wissen wollen, ob die Entscheidung darüber in der Lenkungsgruppe getroffen worden sei. Seine Frage ziele also nicht auf den Aufgabenkatalog der Lenkungsgruppe, sondern stelle auf den Diskussionsstand ab.

Die Vorsitzende fragt, ob nach dem Eindruck der Gewerkschaften und der Personalräte durch die bisherige Vorgehensweise in irgendeiner Form das Mitbestimmungsgesetz verletzt worden sei. Herr Bräuer antwortet, daß es nach den Buchstaben des Gesetzes in dieser Angelegenheit

keine Mitbestimmung gebe. Seine Äußerungen seien nicht in der Weise zu verstehen, daß die rechtswidrige Nichtbeteiligung der Personalräte kritisiert worden sei.

Herr Strelitz hält es für angebracht, sich in dieser Diskussion auf die Modernisierungsvereinbarung und das Leitbild der Landesverwaltung zu konzentrieren. Diese Thematik sei es, die die Beschäftigten in besonderer Weise bewege. Die Mitwirkung der Beschäftigten durch Information, echte Beteiligung - nicht im Sinne der Mitbestimmung - und durch die Übernahme eigener Gedanken werde „ganz extrem vermißt“. Die Nichtbeteiligung sei den Personalräten drastisch immer wieder dadurch vor Augen geführt worden, daß die Entscheidungen ausschließlich im Führungsgremium - auch nicht in der Lenkungsgruppe - getroffen worden seien.

Abg. Neugebauer nimmt Bezug auf die dem Schreiben des Hauptpersonalrats, Umdruck 14/2957, beigefügte Stellungnahme des Arbeitskreises der Personalräte der Landesbauverwaltung, wonach durch die Verselbständigung der Universitätskliniken Kiel und Lübeck elementare Baumaßnahmen für die GMSH wegfielen und daß sich durch den Ausverkauf der Landesliegenschaften - unter anderem die Datenzentrale - an Privatpersonen das Aufgabenfeld der GMSH zusätzlich reduziere. Er hält dagegen, daß erstens die Datenzentrale nicht veräußert werde und daß zweitens für die Universitätskliniken ein gesetzlicher Kontrahierungszwang bestehe.

Herr Strelitz merkt an, daß bei Drucklegung des angesprochenen Artikels in Bezug auf die Datenzentrale offensichtlich nicht hinreichend recherchiert worden sei. Festzuhalten bleibe dennoch, daß Kenntnisse und Fähigkeiten der Datenzentrale zugunsten Externer hintangestellt worden seien. Bezüglich der Universitätskliniken sei zwar ein Kontrahierungszwang im Gesetz verankert, jedoch bleibe abzuwarten, wie er in der Realität umgesetzt werde, wenn schon jetzt in diesem Bereich, der ursprünglich alleiniges Aufgabenfeld der Landesbauverwaltung gewesen sei, Gesellschaften wie die IVwG und die LEG tätig seien. Der Kontrahierungszwang werde mit Sicherheit unterlaufen werden; die Tätigkeit der Landesbauverwaltung werde nicht von Dauer sein.

Herr Böck fügt hinzu, daß die soeben geäußerte Befürchtung durch einschlägige Erfahrungen untermauert werde. Die Fachkliniken Schleswig, Neustadt und Heiligenhafen seien als Anstalten des öffentlichen Rechts verselbständigt worden; entgegen dem Rahmenvertrag würden die anfallenden Baumaßnahmen nicht von der Landesbauverwaltung durchgeführt. Der Rahmenvertrag sei in Heiligenhafen regelrecht dadurch unterlaufen worden, daß Baumaßnahmen geringfügig verändert und anders tituliert worden seien. In Neustadt zeichne sich ab, daß die Landesbauverwaltung ihre letzte Bautätigkeit absolviert habe. Diese Beispiele belegten - so

betont Herr Böck abschließend -, wie man vorgehen könne, und die Landesbauverwaltung befürchte eben, daß in anderen Bereichen ähnliches geschehen werde.

Herr Strelitz führt aus, daß sich der Kontrahierungszwang nur auf große Maßnahmen beziehe. Wichtig sei in diesem Zusammenhang aber das personalrelevante Volumen: Kleine Maßnahmen, Umbauten und Sanierungen erforderten einen viel höheren Personaleinsatz.

Abg. Stritzl fragt, wie die Aussage zum Thema „Geschäftsfeld Bundesbau“ zu verstehen sei, daß „in keiner Weise eine Wettbewerbssituation gegeben“ sei. Herr Strelitz antwortet, daß die Aufwendungen im Geschäftsfeld Bundesbau im Rahmen der Organleihe als Ist-Kosten erstattet würden; einen Wettbewerb gebe es nicht. Das Geschäftsfeld Bundesbau stelle mit zirka 60 % das kostenmäßig größte Auftragsvolumen der Landesbauverwaltung dar. Der wesentliche Teil der Aufgaben im Landesbaubereich werde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Form der Organleihe erbracht. Ein Wettbewerb sei nicht gewollt und rechtlich auch nicht vorgesehen; auch auf diesem Sektor gebe es also für eine künftige Anstalt keine Möglichkeit, Gewinne zu erwirtschaften. Übrig bleibe lediglich ein Bereich, in dem Wettbewerb mit Gewinnerwirtschaftung stattfinden könne, nämlich das Gebäudemanagement, das lukrativ sei - eine Auffassung, die Gewerkschaften und Personalräte nicht teilten.

Abg. Heinold möchte wissen, wieviel mehr Wettbewerb - unter Berücksichtigung der Forderung auf Einhaltung von BAT und MTL - von Gewerkschaften und Personalräten gewünscht werde, und bittet um eine Stellungnahme zum Kontrahierungszwang, der angeblich gänzlich fehle, in § 2 des Entwurfs eines Generalpachtvertrages aber festgeschrieben und für die Dauer von zehn Jahren ausgelegt sei.

Herr Strelitz erläutert, daß die Hausmeister der künftigen Anstalt zu nahezu 100 % im öffentlichen Tarifbereich tätig seien. Diese Sparte sei nicht variabel anpaßbar an Wettbewerbsbedingungen mit Firmen, die in den Kliniken im Reinigungs- und im Kantinenwesen tätig seien. In diesen Firmen seien Beschäftigte nach dem 630-DM-Job-Prinzip und ähnlichen kostensparenden Methoden tätig. Die Aufnahme dieser Varianten als Wettbewerbsmoment sei von der Landesregierung explizit ausgeschlossen worden. Dies habe zur Folge, daß der Tarifbereich nicht wettbewerbsfähig sei.

Anders verhalte es sich mit dem Wettbewerb auf dem Gebiet der Bauleistungen. Natürlich könne die Landesbauverwaltung bei großen Baumaßnahmen in einen Wettbewerb eintreten, allerdings sei die Landesbauverwaltung bei einer Abrechnung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gegenüber freien Anbietern im Nachteil. Wer die Realität kenne, wisse, daß in der freien Wirtschaft die HOAI unterlaufen werde. Gewerkschaften und

Personalräte seien der Überzeugung, daß der Wettbewerb für die Landesbauverwaltung in der festen Honorarbindung durchaus zu leisten sei.

Wenn die Landesbauverwaltung in den Wettbewerb eintrete - so antwortet Herr Strelitz auf eine Frage der Abg. Heinold -, sei der Start an derselben Linie - genau wie in einem sportlichen Wettbewerb - unabdingbare Voraussetzung. In Teilbereichen sei die Landesbauverwaltung durchaus wettbewerbsfähig. Nach der Kosten- und Leistungsrechnung könne man sogar feststellen, auf welchen Gebieten die Landesbauverwaltung besser sei als freie Unternehmen. Dieser Teil, in dem die Landesbauverwaltung nach der Konstruktion des Gesetzes tätig werden könne, sei aber zu klein und reiche bei weitem nicht aus, um den anderen Bereich mitzutragen.

Abg. Sager fragt, ob der Wegfall des Geschäftsfeldes Bundesbau mit seinem 60%-Anteil das Funktionieren der GMSH von vornherein in Frage stelle. Herr Böck antwortet, daß das Rahmenabkommen nach wie vor bundesweit gelte und daß für das Land Schleswig-Holstein im Moment keinerlei Veranlassung bestehe, an der Ist-Kosten-Abrechnung etwas zu ändern. Wenn der Bund etwas anderes wolle, müsse dafür im Bundesrat eine Mehrheit zur Verfügung stehen.

P Dr. Korthals möchte wissen, ob es aus der Sicht der Gewerkschaften und Personalräte andere Instrumente gebe, die nicht wettbewerbsfähigen Teile der Landesbauverwaltung wettbewerbsfähig zu machen. Herr Strelitz legt dar, bei Bahn, Post und Telekom habe man für die ersten Jahre relativ großzügige Auffanglösungen gehabt. Dies sei im Falle der GMSH nicht gegeben. Wenn der Bund beispielsweise mit einer Anstalt wie der GMSH nicht arbeiten könne, wolle oder dürfe und das Land das Bundesvolumen in einer Weise abrechne, wie es vielleicht einmal wettbewerbsfähig sein könnte, werde die auf das Geschäftsfeld Bundesbau entfallende Belegschaft von rund 500 Personen auf etwa 280 Personen zurückgeführt werden müssen. Dieses Problem müsse schon vor der Gründung der GMSH aufgezeigt und einer Lösung zugeführt werden.

Abg. Stritzl folgert aus dem Vorgetragenen, daß das ins Auge gefaßte Modell nicht wirtschaftlich, nicht wettbewerbsfähig und nicht lebensfähig sei und sich somit als „Pleite“ darstelle. Er möchte wissen, ob die in dieser Anhörung vorgebrachten Argumente auch gegenüber der Spitze des Ministeriums und der Lenkungsgruppe vorgetragen worden seien. Herr Strelitz verweist auf das Flugblatt, das an Aktualität nichts verloren habe, und betont, daß sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Personalräten in mehreren Gesprächen mit der Spitze des Hauses das Notwendige gesagt worden sei.

Herr Koch kommt auf das Stichwort Kontrahierungszwang zurück und stellt heraus, daß der Kontrahierungszwang im Generalpachtvertrag, der zwischen der Investitionsbank und der GMSH abgeschlossen werde, und nicht im Gesetz geregelt werden solle. Somit entscheide ausschließlich die Gewährträgerversammlung, und kein Beschäftigter und kein Personalrat sei an dieser Entscheidung beteiligt.

Abg. Gröpel möchte wissen, warum man in den Fachkliniken durch Unterlaufen des Rahmenabkommens die Landesbauverwaltung ausgeschaltet und Dritte beschäftigt habe. Herr Böck antwortet, daß sich in Heiligenhafen über Jahrzehnte hinweg ein positives Klima der Zusammenarbeit entwickelt habe. In letzter Zeit sei jedoch ein dramatischer Abbau des Personals der Landesbauverwaltung zu verzeichnen gewesen, es habe keine Neueinstellungen gegeben, das Personal sei überaltert, Modernisierungsmaßnahmen hätten schleppend gegriffen, und zusätzliche Lehrgänge hätten zu einer Überlastung des Personals geführt. Dies alles habe man zum Anlaß genommen, die Landesbauverwaltung als nicht mehr leistungsfähig zu qualifizieren und die notwendigen Maßnahmen mit Freischaffenden unter günstigeren Bedingungen fortzuführen. Das Rahmenabkommen habe keine Interventionsmöglichkeiten geboten, und Eingaben an die Spitze des Ministeriums und an den Petitionsausschuß hätten nichts gefruchtet.

Auf eine Frage der Abg. Gröpel stellt Herr Böck heraus, daß die Landesbauverwaltung bis heute bewiesen habe, daß sie in der Lage sei, mit der Zeit zu gehen und wirtschaftlich zu arbeiten. Sie habe den Abbau des Personals um 40 % ebenso verkraftet wie den Stopp von Neueinstellungen, festzustellen sei die totale Überalterung und die Einführung neuer EDV-Maßnahmen, neuer Richtlinien und der Kosten- und Leistungsrechnung. Die Landesbauverwaltung werde auch weiterhin mitziehen, man müsse ihr aber auch die Chance geben, an der schon einmal erwähnten Startlinie mit einem gewissen Vorsprung über die nächsten Jahre zu kommen.

Frau Paschke antwortet auf die Frage der Abg. Gröpel, wie die Landesbauverwaltung denn wettbewerbsfähig bleiben wolle, wenn sie alles das, was der öffentliche Dienst biete, behalten wolle, daß Überalterungen oder Vorgaben des BAT dabei keine Rolle spielten. Selbst unter den Vorgaben des BAT könne man konkurrenzfähig sein, wenn die Bedingungen gleich seien; dies aber sei nicht der Fall. Wenn die GMSH als Anstalt des öffentlichen Rechts konzipiert werde, müsse parallel dazu das Haushaltsrecht geändert werden. Solange man nämlich die HOAI anwenden müsse, könne man nicht wettbewerbsfähig sein. Wenn man mit der GMSH in derselben Weise verfare, wie man es bei Bahn und Post getan habe, nämlich beiden Einrichtungen noch über Jahre das Monopol zu lassen, um sie sukzessiv umzustrukturieren, hätte sie durchaus eine Chance. Die Forderung laute nicht etwa, daß alles so zu bleiben habe. Hinzuweisen sei aber darauf, daß eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen worden sei, in der

die Beteiligung der Gewerkschaften und Personalräte festgeschrieben sei, und diese Beteiligung habe nicht stattgefunden. Solange die GMSH nicht als wettbewerbsfähige Anstalt etabliert werde, sei sie von vorn herein zum Scheitern verurteilt.

Herr Strelitz ergänzt anhand einer Schautafel, daß die Bauverwaltung bei einem Kostenpunkt von 110 Millionen DM zu 75 Millionen DM - dies entspreche zwei Dritteln - aus HOAI-Leistungen bestehe; dies werde auch bei der Anstalt des öffentlichen Rechts weiterhin der Fall sein. An den 30 Millionen DM an Honoraren für Freischaffende sei ohnehin nichts zu ändern. Ein Drittel der Leistungen - Bauordnung, Bauherrenaufgaben, Bauverwaltungstätigkeit - unterliege anderen Honorarordnungen, die keine Variablen vorsähen. Nunmehr solle eine Anstalt geschaffen werden mit zusätzlichen Overhead-Kosten von 15 Millionen DM. Dieser „Kaufmannsladen“ mit Betriebswirten, Bereichsleitern auf der Basis von Bezügen außerhalb des Tarifbereiches müsse mitfinanziert werden, er müsse durch Gewinne im Wettbewerb gehalten werden, und darüber hinaus müsse noch genügend übrigbleiben, damit sich die Anstalt wie ein Unternehmen erneuere. - Herr Strelitz sagt zu, dem Finanzausschuß diese Schautafel zur Verfügung zu stellen.

Abg. Stritzl fragt nach der Reaktion der politischen Spitze des Ministeriums auf die auch hier vorgetragene Fundamentalkritik. Frau Paschke erwidert, der Gesetzentwurf sei die Antwort auf die schriftlich und mündlich vorgetragenen Beanstandungen und Bedenken; in ihm fänden sich Gewerkschaften und Personalräte mit ihren Argumenten nicht wieder.

Abg. Stritzl merkt an, daß der Aussage über sogenannte Overhead-Kosten von 15 Millionen DM die Behauptung der politischen Spitze des Ministeriums gegenüberstehe, daß sie pro Jahr 13 Millionen DM spare, und fragt, ob von der politischen Spitze des Ministeriums Modelle bezüglich der Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt worden seien.

Herr Strelitz erklärt, der als grobe Schätzung gesehene Betrag von 15 Millionen DM könne durchaus im einzelnen nachgewiesen werden; möglicherweise ergebe sich dabei sogar ein noch höherer Betrag. Dies sei zwangsläufig, wenn man sich die Struktur ansehe: Dem Personalbestand der GMSH in der Größenordnung von 500 Personen - Hausmeister, Techniker, Reinigungspersonal, Fensterputzer - stünden 80 Neueinstellungen im Personalmanagement gegenüber; derzeit gebe es eine Stabsstelle von 150 Personen, die alle im oberen Gehaltsbereich angesiedelt seien, und einen „dürren Unterkörper“ von 850 Leuten sowie 500 Servicekräfte. Wenn die Maßstäbe der freien Wirtschaft an Serviceunternehmen - Veba, Thyssen - auch an die GMSH angelegt würden, müsse der Verwaltungskörper völlig anders aussehen. Dies allein sei ein Grund, an der Wirtschaftlichkeit zu zweifeln.

Abg. Heinold betont, daß die Leistungen der Landesbauverwaltung - inklusive Personalentwicklung und Modernisierung - anerkannt würden, und unter dem Aspekt der Liegenschaftsübertragungen und der Kosten- und Leistungsrechnung sei es Aufgabe der Politik, für die Zukunft das Beste zu entwickeln. Der Anhörung habe sie entnommen, daß von den Gewerkschaften und den Personalräten die Verankerung des Kontrahierungszwanges im Gesetz eingefordert werde, der bisher nur im Generalpachtvertrag festgeschrieben sei. Diese Forderung halte sie für gerechtfertigt; beim Durcharbeiten des Gesetzentwurfs habe sie eine Bestimmung über den Kontrahierungszwang vermißt.

Mehr Probleme - so fährt Abg. Heinold fort - bereite ihr der Aspekt des Wettbewerbs. Es gebe bisher zwei unterschiedliche Aussagen: Einerseits werde Wettbewerb nicht gewollt, andererseits gebe es aber Bereiche, die wettbewerbsfähig seien, allerdings unter anderen Bedingungen. Sie möchte wissen, ob es nach Ansicht der Gewerkschaften und der Personalräte neben der HOAI weitere notwendige Änderungen gebe, mit denen die schon mehrfach erwähnten Startbedingungen erfüllt werden könnten.

Herr Strelitz begrüßt es, daß in der heutigen Anhörung Vertreter der Gewerkschaften und der Personalräte nach ihren Vorstellungen zur GMSH befragt würden. Bisher liegen nur das Modell der Liegenschaftsübertragung mit den Berechnungen der KPMG über die Veräußerungserlöse einerseits und den Einsparungen andererseits vor. Nicht nachgefragt worden sei - was zu Recht vom Landesrechnungshof moniert worden sei -, was eigentlich geschehe, wenn die Liegenschaften nicht übertragen werden. Die Kosten der Veräußerungen, die sich allein an Gebühren, Notarkosten und dergleichen auf etwas 60 Millionen DM beliefen, würden dabei eingespart. Weiter sei zu bedenken, daß sich Rationalisierungsgewinne aus der Bauverwaltung ergäben. Aus dem von M Möller veröffentlichten Landesenergiebericht ergäben sich Einsparungen in der Größenordnung von 200 Millionen DM - verteilt auf etliche Jahre - im Energiemanagement, bei den Wasserkosten und dergleichen. Durch Einsparungen beim Reinigungspersonal rechne sich schon jetzt ein Betrag von 10 Millionen DM pro Jahr, während die GMSH auf diesem Gebiet pro Jahr einen Betrag von lediglich 3,9 Millionen DM erwirtschaften werde. Diese Ersparnisse seien also auf andere Weise als mit der Gründung der GMSH und den Liegenschaftsveräußerungen zu erzielen. Den Gewerkschaften und den Personalräten sei daran gelegen, diesen Prozeß weiterzuverfolgen und auch weiterhin Personal abzubauen. Der Eindruck, daß die Gewerkschaften und die Personalräte alles zementieren wollten, treffe nicht zu. Von dem Personalabbau in der Größenordnung von 600 Personen in den letzten Jahren, der insgesamt zu einer Einsparung von etwa 60 Millionen DM geführt habe, sei keine Rede mehr. Verstärkungen und qualitative Verbesserungen auf diesem Gebiet seien aber dringend notwendig, weil es nicht hingenommen werden könne, den Personalbestand planmäßig über Altersteilzeitverhältnisse und Altersabgänge zu reduzieren.

Nach der Neuorganisation sei die Landesbauverwaltung - so betont Herr Strelitz abschließend - die modernste Bauverwaltung Deutschlands, worauf M Möller mit Stolz und völlig zu Recht hingewiesen habe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum dieser Weg nicht weitergegangen werde, sondern letztlich auf Kosten des Steuerzahlers durch eine teurere Variante, die Gewerkschaften und Personalräte im Detail gern nachzuweisen bereit seien, ersetzt werde.

Abg. Neugebauer fragt, ob die Landesbauverwaltung gegenüber dem neuen Instrumentarium mehr Vertrauen und Sicherheit hätte, wenn sichergestellt werde, daß sich der Bund weiterhin - vertraglich oder über den Kontrahierungszwang - der Landesbauverwaltung bedienen müsse, daß die parlamentarische Mitwirkung durch geeignete Vorschriften gewährleistet werde und daß die neue Anstalt im Interesse der Beschäftigten die Tariffähigkeit erhalte. Weiter möchte Abg. Neugebauer wissen, ob es aus der Sicht der Gewerkschaften und Personalräte gegenüber dem Status quo und der GMSH als öffentlich-rechtlicher Anstalt eine Alternative in Form einer GmbH gebe.

Herr Koch antwortet, daß es von den Gewerkschaften und den Personalräten begrüßt würde, wenn es gelänge, die Aufgabendelegation des Bundes für eine möglichst lange Zeit zu sichern. Aus seiner Sicht sei die Informationspflicht gegenüber dem Landtag oder dem Finanzausschuß kein geeignetes Instrument, da doch der Generalpachtvertrag nach dem vorliegenden Entwurf zwischen der Investitionsbank und der GMSH abgeschlossen werde. Zum Thema „Tarife“ sei anzumerken, daß der GMSH von Gesetzes wegen die Möglichkeit eingeräumt werde, selbst Tarifverträge abzuschließen, wie dies bereits bei den Fachkliniken geschehen sei.

Frau Paschke fügt hinzu, die Gewerkschaften legten großen Wert darauf, daß die Weitergeltung der Tarifverträge nicht im Gesetz verankert werde, sondern daß dies in Form eines Personalüberleitungsvertrages zwischen Landesregierung und Gewerkschaften als Vertragspartner geregelt werde; dies würde bei den Beschäftigten viel Vertrauen schaffen.

Herr Bräuer teilt mit, daß die Personalräte die GMSH in der Rechtsform einer GmbH ablehnten. „Das scheuen wir wie der Teufel das Weihwasser.“ Herr Strelitz fügt hinzu, daß die GmbH-Lösung in Rheinland-Pfalz - zumindest im Ansatz - bereits existiere. Jedem der hier Anwesenden dürfte bekannt sein, was daraus geworden sei.

Abg. Spoorendonk stellt heraus, daß auch für sie die Mitbestimmungsmöglichkeit der Beschäftigten sowie verbesserte Wettbewerbschancen eine große Rolle spielten, und fragt, inwiefern sich die Gewerkschaften offensiv gegen eine weitere Reduzierung des Personals wehrten.

Herr Koch erwidert, sowohl in der schriftlichen Zusammenfassung der Stellungnahme der Gewerkschaften, Umdruck 14/2979, als auch in seinem mündlichen Vortrag eingangs dieser Anhörung habe er deutlich gemacht, daß die Gewährträgerversammlung, die ausschließlich aus Vertretern der Arbeitgeberseite bestehe, mit entscheidenden Rechten ausgestattet sei. Lediglich „die Errichtung von Zweigstellen, selbständigen Einrichtungen und mit Zustimmung des Landtages die Beteiligung an Unternehmen“ sei im Vorfeld der Beratungen des Gesetzentwurfs von der Gewährträgerversammlung auf den Verwaltungsrat übertragen worden. Im übrigen könne man den Verwaltungsrat beinahe „vergessen“; alles werde von der Gewährträgerversammlung vorgegeben und beschlossen, und in ihr sei nun einmal kein Vertreter der Arbeitnehmerseite. Wünschenswert wäre aus der Sicht der Gewerkschaften und Personalräte eine paritätische Besetzung, gegebenenfalls - als Kompromiß - eine Drittelbeteiligung wie im Verwaltungsrat der öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Eine Alternative zu diesem Vorschlag wäre eine paritätische Besetzung des Verwaltungsrats, wenn er gleichzeitig mit erheblich mehr Kompetenzen ausgestattet werde, als es der Gesetzentwurf vorsehe.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl bestätigt Herr Koch, daß der dargestellte Regelungsbedarf an der grundsätzlichen Kritik - fehlende Wirtschaftlichkeit und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit - nichts ändere. Legitim sei es, wenn Gewerkschaften und Personalräte im jetzigen Stadium der Diskussion Alternativen aufzeigten.

Abg. Heinold fragt nach einem alternativen Modell zur GMSH unter den von der Politik gesetzten Bedingungen. Herr Strelitz antwortet, daß die Anstalt mit einer ausschließlich von der Landesregierung bestimmten Gewährträgerversammlung und einem Verwaltungsrat lediglich „zum Abnicken“ praktisch unselbständig sei. Wenn dies als positiv empfunden werde, biete sich als alternative Lösung die Schaffung eines Eigenbetriebes des Landes an: Dieser sei unselbständig und von der Landesregierung abhängig, hätte aber den „Riesenvorteil“, daß er billiger sei, und zwar um die Errichtungskosten in zwei- oder sogar dreistelliger Millionenhöhe. Mit anderen Worten: Wenn eine Anstalt nicht gewollt sei, die eigenverantwortlich, wettbewerbsfähig und marktfähig arbeite, müsse sie die Entscheidungen auch selbst treffen können, wie dies in der Wirtschaft üblich sei. Auch zum Beispiel bei Daimler-Benz gebe es die paritätische Mitbestimmung, und dies sei richtig, weil das Risiko von allen Beteiligten, von der Geschäftsleitung bis zum einfachen Arbeiter, getragen werde. In dem zur Diskussion stehenden Fall werde das Risiko von den Beschäftigten getragen, sie seien unselbständig, würden von oben dirigiert und hätten die Folgeschäden auszubaden.

Abg. Heinold folgert daraus, daß Gewerkschaften und Personalräte Bedingungen akzeptierten, unter denen die Landesbauverwaltung wettbewerbsfähig sei.

Abg. Stritzl fragt, ob Gewerkschaften und Personalräte ihre Argumente, daß ein Eigenbetrieb im Ergebnis preiswerter wäre, der politischen Spitze vorgetragen hätten und wie die Reaktion gewesen sei. Herr Strelitz betont, daß die Idee in ihrer Konsequenz relativ neu sei. Die auf dem Tisch liegenden Zahlen seien aber seit etwa einem Jahr allen bekannt, er wundere sich allerdings, daß sie nicht registriert und daraus keine Konsequenzen gezogen würden.

Herr Böck ergänzt, daß die Etablierung eines Eigenbetriebes in der letzten Zeit dadurch verstärkt in das Bewußtsein von Gewerkschaft und Personalräten gerückt sei, daß andere Bundesländer, zum Beispiel Rheinland-Pfalz, zu dem Ergebnis gekommen seien, daß dies funktioniere. Zu verweisen sei in diesem Zusammenhang auf ein Gutachten, das für viel Geld erstattet worden sei, zwischenzeitlich aber „in der Versenkung verschwunden“ sei. Dieses Gutachten belege, daß die Landesbauverwaltung unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich arbeiten könne.

Abg. Kubicki möchte wissen, ob bekannt sei, daß die in Rheinland-Pfalz mit dem Bund und dem Finanzverfassungsgesetz aufgetauchten Probleme ansatzweise gelöst seien oder daß die Lösung unmittelbar bevorstehe. In Erinnerung sei ihm eine Aussage des früheren Vorsitzenden dieses Finanzausschusses, daß es die GMSH zum 1. Juli 1999 nicht geben werde, wenn die rechtlichen Probleme nicht aus der Welt geschafft seien. Weiter möchte Abg. Kubicki wissen, ob Gewerkschaften und Personalräte wettbewerbsrechtliche Probleme in der Europäischen Union mit Verzerrungen und Subventionseffekten sähen, solange die Landesbauverwaltung öffentlich-rechtlich organisiert sei. Abg. Heinold ergänzt diese Frage, ob es bei einer Etablierung der GMSH als Eigenbetrieb dieselben Probleme mit dem Bund gebe, wie sie im Verlauf der Diskussion aufgezeigt worden seien.

Herr Strelitz führt aus, die Bauverwaltung in Rheinland-Pfalz sei als Eigenbetrieb etabliert. Dieser Eigenbetrieb funktioniere derzeit; es sei eine Konstruktion geschaffen worden, um die Bundesaufgaben in einer speziellen Stelle abzuleisten. Es komme jetzt auf die Haltung des Bundes und der Gesamtheit der Länder zum Bundesaufgabenprogramm an. Der Eigenbetrieb in Rheinland-Pfalz funktioniere besonders deswegen gut, weil er nicht steuerpflichtig sei.

Herr Rieck von der Investitionsbank habe ihm auf eine Frage, wie sich die Investitionsbank verhielte, wenn er, Herr Strelitz, als Existenzgründer mit einem derartigen Konzept vorstellig würde, geantwortet, daß die Investitionsbank einem derartigen Existenzgründer mit dem Land als Gewährträger im Rücken jeden Kredit gewähre. M Möller habe sich in diesem Zusammenhang dahin geäußert, es sei klar, daß es am Anfang rote Zahlen gebe, „aber wenn dies länger dauert, haben wir ein Problem“. Diese Äußerungen seien protokolliert worden, und er sei bereit, dieses Protokoll dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzende bittet, dem Ausschuß das im Verlauf der Anhörung zugesagte Material umgehend zuzuleiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtages über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung und deren Auswirkung auf die Finanzplanung gemäß § 10 Abs. 2 LHO

- Fortsetzung der Beratung vom 5. November 1998 -

hierzu: Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/2698

Abg. Neugebauer bittet, diesen Tagesordnungspunkt wegen Terminschwierigkeiten der politischen Spitze des Finanzministeriums auf die Sitzung am 18. Februar 1999 zu vertagen oder ihn erst um 13:30 Uhr aufzurufen. - Der Ausschuß verständigt sich auf eine Vertagung der Beratung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1371

(überwiesen am 25. März 1998 an den Wirtschaftsausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

hierzu: Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 14/2882

Abg. Neugebauer bittet, diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 18. Februar 1999 zu vertagen, da die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. - Einstimmig folgt der Ausschuß dieser Bitte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Telefonanlagen und Telefonkosten der Landesbehörden nach Öffnung der Festnetze am 1. Januar 1998

Schreiben des Abg. Stritzl
Umdruck 14/2935

Abg. Stritzl bittet um einen Sachstandsbericht über die Telefonkosten, die Verträge, Überlegungen über die Übertragung der Telefonanlagen auf einen Dritten und die Vertragskonstellation über die Bindung des Landes an einen neuen Betreiber. Zur Begründung trägt Abg. Stritzl vor, angesichts der sich nahezu täglich ändernden Telefentarife dürfe sich das Land nicht an einen Betreiber binden, der das Land mit Festkosten im Netz halte.

St Döring legt dar, das Land habe 1998 in seinen Gebäuden über 410 Telefonanlagen mit 3.700 Amtsleitungen und 47.250 Nebenstellen von 15 Herstellern und 60 verschiedenen Anlagentypen verfügt. Von diesen 410 Telefonanlagen seien 250 größere und große Anlagen mit 42.000 Nebenstellen. Rund zwei Drittel dieser Nebenstellen arbeiteten analog, ein Drittel arbeite digital. Insgesamt seien 172 Vermittlungsplätze installiert.

Nach den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums könne von einer Lebensdauer der Telefonanlagen von 10 Jahren ausgegangen werden. Ein Großteil der Anlagen des Landes habe ein Alter von 10 bis 20 Jahren und sei damit erheblich veraltet. Die Neubeschaffung dieser veralteten Anlagen würde etwas mehr als 10 Millionen DM kosten. Hinzu käme die Ersatzbeschaffung der überproportional veralteten Anlagen der Polizei mit einigen Millionen DM. Wenn alle 47.250 Nebenstellen neu wären, hätten sie einen Wert von zirka 33 Millionen DM.

Insgesamt ergäben sich für das Telefonieren folgende Kosten in 1998:

Telefongebühren	rd. 11.800.000 DM
Anschlußgebühren für Amtsleitungen	rd. 1.000.000 DM
angemietete Leitungen (Sondernetze der Polizei, Querverbindungen zwischen den Landesanlagen)	<u>1.200.000 DM</u>
Bezahlung an Telekom	rd. 14.000.000 DM
Wartungskosten	3.500.000 DM
Umschaltarbeiten	rd. 500.000 DM
Billingsystem (Zuordnung der Gebühren zur Nebenstelle)	rd. 1.200.000 DM
Energiekosten	500.000 DM
Ing.-Kosten in den Landesbauämtern	500.000 DM
fiktive Miete für Technikräume	rd. 550.000 DM
jährliche Ersatzbeschaffung	3.300.000 DM
Vermittlungskosten Personal	rd. 15.800.000 DM
Landespersonal, das mit Ersatzbeschaffung, Störungen, Rechnungen und so weiter beschäftigt ist	<u>3.500.000 DM</u>
	rd. 43.300.000 DM

Die genauen Kosten für das Vermittlungspersonal ließen sich mit einem vertretbaren Aufwand nicht ermitteln. Eine Vermittlungskraft koste nach den Personalkostentabellen des Innenministers rund 80.000 DM. Bei 172 Vermittlungsplätzen ergebe sich ein Gesamtbetrag von rund 13,8 Millionen DM. Berücksichtige man, daß eine Telefonvermittlungsanlage länger als acht Stunden täglich besetzt sein müsse und daß viele Dienststellen - zum Beispiel Polizei und Kliniken - rund um die Uhr und auch an Sonn- und Feiertagen arbeiteten, könnten die Personalkosten um 50 % höher sein und damit über 20 Millionen DM betragen.

Diese Betrachtung sei aber zu ungenau, und deshalb seien die Anlagen des Finanzressorts und einige Großanlagen näher untersucht worden. Zusätzlich sei das Ministerium von einer exakten Erhebung der Polizei unterstützt worden. Auf diese Weise seien 20.376 Nebenstellen = 43 % ausgewertet worden; die Hochrechnung habe dann den bereits genannten Betrag von rund 15,8 Millionen DM ergeben.

Hinzuweisen sei aber nochmals darauf, daß dieser Betrag eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sei. Die zweite unsichere Position seien die Kosten für das Personal in den Dienststellen, das in irgendeiner Form mit der Sicherstellung des Telefonierens - bis hin zur Rechnungsanweisung - zu tun habe. Die Erfahrungen der letzten Zeit mit Umzügen innerhalb der Dienststellen und den damit verbundenen Umschaltarbeiten, dem Aufstellen von Unterlagen für Ersatzbeschaffungen sowie viele andere Tätigkeiten deuteten darauf hin, daß die Kosten eher doppelt so hoch sein könnten.

Als Fazit sei festzuhalten, daß sich die jährlichen Gesamtkosten für das Telefonieren zwischen 43 Millionen DM und 50 Millionen DM bewegten; die eigentlichen Telefongebühren betrügen davon 24 bis 27 %, also etwa ein Viertel.

St Döring wendet sich der Öffnung des Telefonmarktes zum 1. Januar 1998 zu. Bereits im Juli 1997 sei ein Dial+Benefit-Vertrag mit der Telekom geschlossen und im Mai 1998 der zwischen Polizei und Telekom existierende Vertrag über Funktelefone auf alle Funktelefone des Landes ausgedehnt worden. Für den Dial+Benefit-Vertrag sei die zusätzlich finanziell lukrative Besonderheit herausgehandelt worden, daß alle Anlagen, die aus einem Postknoten versorgt werden, wie eine Anlage behandelt werden. Damit seien etliche Anlagen, die sonst gar keinen oder nur den geringsten Rabatt erhalten hätten, in die höchste Rabattstufe von 24 % gekommen. Für 1997 bedeute dies einen Rabatt von knapp 1 Million DM, der Rabatt für 1998 habe knapp 1,4 Millionen DM betragen und sei nicht in den vorhin erwähnten Telefongebühren von rund 11,8 Millionen DM enthalten. Bezogen auf alle rabattierfähigen Anlagen seien dies 17,1 %.

Natürlich sei der Markt beobachtet worden, auch wenn dies nicht immer leicht sei. Die von privaten Carriern sehr werbewirksam angebotenen Tarife könnten aber in vielen Fällen gar nicht genutzt werden. Mondscheintarife nach 18 Uhr oder gar nach 22 Uhr und Wochenendtarife gingen an den Bedürfnissen der Landesverwaltung vorbei; Behördengespräche würden im allgemeinen tagsüber geführt.

Allen sei bekannt, daß die Telekom mit den Tarifen der privaten Anbieter im Orts- und Nahbereich zumindest 1998 kaum oder gar nicht habe konkurrieren können. Entscheidend sei jedoch, daß private Anbieter nicht die Gebühren der jeweiligen Nebenstelle zuordnen könnten, ein Umstand, der aber unbedingt verlangt werden müsse.

Rabatte für Telefongebühren reichten nicht aus. Das Land wolle mehr, nämlich ein Sprach- und Datennetz Schleswig-Holstein aufbauen. Für die Sprache bedeutet dies, daß die größeren Telefonanlagen zu einer sehr großen Anlage - oder zu wenigen großen Anlagen - zusammengesaltet werden, die alle Vorteile heutiger technischer Möglichkeiten böten. Mit diesem Projekt befasse sich die Landesverwaltung seit Mitte 1997.

Man habe die Marktöffnung zum 1. Januar 1998 abgewartet und Mitte 1998 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Sie beinhalte dieses moderne Sprachnetz und die komplette kurzfristige Erneuerung der Telefonanlagen. Die Auswertung des Ausschreibungsergebnisses zeige, daß der Telefondienst durch einen privaten Dritten erheblich günstiger durchgeführt werden könne. Insbesondere würden beträchtliche Einsparungen im Vermittlungsdienst und in den vielen - häufig auch ärgerlichen - kleinen Tätigkeiten erreicht, die die Telefonanlagen in den einzelnen Dienststellen mit sich bringen. Alle zusammengesalteten Telefonanlagen könnten untereinander kostenfrei telefonieren. Nicht direkt an dieses feste physikalische Netz angebundene Anlagen telefonierten untereinander zu einem speziellen Ortstarif von etwa sechs Pfennigen. Die gesamten Telefongebühren würden dann jährlich bei nur noch etwa 2 Millionen DM liegen. Werde dieses landesweite Sprachnetz auch zur Datenübermittlung verwandt, könnten sich die Kosten für angemietete Datenleitungen um 1 Million DM verringern. Daß die alten Anlagen zum Restwert an den privaten Bieter verkauft werden, verstehe sich von selbst.

Es sei selbstverständlich, daß ordentliches Telefonieren der Landesbehörden untereinander und der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Behörden gewährleistet sein müsse. Aus diesem Grunde werde das Telefonsystem so schnell wie möglich auf den Stand der Technik gebracht. Derzeit sei die Landesregierung in der Schlußphase der Verhandlungen und werde spätestens Anfang März eine Kabinettsvorlage fertigen; unmittelbar danach werde der Finanzausschuß informiert werden.

St Döring geht auf eine Bemerkung des Abg. Stritzl ein und betont, daß eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht zu leisten sei, daß aber durchaus „eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit all den Unwägbarkeiten“ vorgelegt werden könne; zuvor werde er in dieser Angelegenheit allerdings Kontakt mit dem Landesrechnungshof aufnehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in Pflegesatzangelegenheiten

Vorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Umdruck 14/2858

Dem Vortrag von P Dr. Korthals über das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in Pflegesatzangelegenheiten, Umdruck 14/2858, schließt sich die Stellungnahme von M Moser, Umdruck 14/2991, an.

Abg. Neugebauer begrüßt es, daß die Beratung in der vorigen Woche auf die heutige Sitzung vertagt worden sei, weil auf diese Weise Gelegenheit bestanden habe, sich in einer sehr schwierigen Materie auch wirklich sachkundig zu machen. Gleichzeitig bringt er sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß eine Verankerung des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs in der Rahmenvereinbarung nicht möglich gewesen sei.

Abg. Stritzl bittet, seiner Fraktion die Möglichkeit zu geben, die Vorlage von M Moser zunächst intern zu diskutieren und abzuklären, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden. Abg. Kubicki schließt sich dieser Bitte an.

In einer kurzen Diskussion folgt der Ausschuß einem Vorschlag von P Dr. Korthals und bittet M Moser, in Nachverhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden eine Verankerung des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs über die Höhe der Pflegesätze und die dazugehörigen Qualitätsmerkmale im Landesrahmenvertrag anzustreben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und
Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/696

(überwiesen am 16. Mai 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß
und den Finanzausschuß)

hierzu: Schreiben des Abg. Kubicki (F.D.P.)
Umdruck 14/2983

Abg. Kubicki bittet um Abstimmung in der Sache, weil die F.D.P.-Fraktion vor dem Hintergrund der GMSH-Debatte eine Diskussion im Plenum zu führen beabsichtige.

Abg. Neugebauer schlägt vor, die Entscheidung in dieser Angelegenheit, an deren Beratung der Finanzausschuß lediglich beteiligt sei, auf die nächste Sitzung zu vertagen, um sich zunächst vom Innenminister über den aktuellen Stand informieren zu lassen. - Der Ausschuß beschließt in diesem Sinne.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 14/2849 - Sanierung des Mercatorhauses

Umdruck 14/2880 - Verwaltungshilfe für Mecklenburg/Vorpommern

Umdruck 14/2881 - Steuereinnahmen Januar bis September 1998

Umdruck 14/2919 - Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem

Die folgenden Vorlagen werden der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" zur weiteren Beratung überwiesen:

Umdruck 14/2853 - zu Tz 24 der LRH-Bemerkungen 1997

Umdruck 14/2866 - zu Tz 14, 18 und 31 der LRH-Bemerkungen 1997

Umdruck 14/2949 - zu Tz 23 der LRH-Bemerkungen 1997

Unterrichtung 14/85 - Leistungsstufenverordnung

Die Beratung der Vorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Umdruck 14/2910 - Kommentierung zu § 30 AO (Steuergeheimnis)

Die Vorlage soll im Rahmen der Diskussion über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung und deren Auswirkung auf die Finanzplanung gemäß § 10 Abs. 2 LHO beraten werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer